



aus dem Koffer
im Advent

Kunst aus dem Koffer im Advent 2024

Teilnahmebedingungen

Marktdaten

Emmendingen: Schlossplatz und umliegende Fußgängerzone

Termine: 12. - 15. Dezember (langes 3. Adventswochenende)

Öffnungszeiten: Donnerstag - Sonntag: 11.00 - 20.00 Uhr

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter diese Teilnahmebedingungen an. Für den Anbieter ist die Anmeldung verbindlich. **Ein Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden.** Die Anmeldung stellt grundsätzlich nur einen Antrag auf Abschluß eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung geschlossen wird. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Zulassungsbestätigung und Inrechnungsstellung erfolgt in gesondertem Schreiben. Sollte der Künstlermarkt ausgebucht sein, erfolgt umgehend Nachricht.

2. Stornierung

Storniert ein Anbieter seine Anmeldung weniger als 21 Tage vor

Veranstaltungsbeginn und ist eine Standbesetzung durch einen anderen zahlenden Anbieter nicht möglich, bleibt die Mietgebühr in voller Höhe fällig. Ist Ersatz in Rücksprache mit dem Veranstalter möglich, wird in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 berechnet.

Ein Rücktritt vom Vertrag muß immer schriftlich erfolgen und per Fax, E-Mail oder Einschreiben beim Veranstalter eingehen.

3. Zulassung

Zugelassen werden können Anbieter*innen, welche als Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen tätig sind. Die angebotenen Produkte müssen selbstgefertigt sein. **Handelsware ist in geringem Umfang und nur in vorheriger Absprache mit dem Veranstalter erlaubt.** Der Veranstalter behält sich nach eigenem Ermessen vor, den ganzen Stand zu schließen, falls sich im nachhinein herausstellt, dass die Umstände den oben definierten Bedingungen und Angaben nicht entsprechen. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühr bleibt hiervon unberührt.

4. Gemeinschaftsstände/ Standbelegung

sind möglich. Es sind jedoch alle Teilnehmer*innen einzeln anzumelden und einer davon dem Veranstalter als Vertragspartner*in zu nennen. ALLE Stände sind grundsätzlich von den Ausstellern zu besetzen. Ausnahmen sind vorher dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Die Mindestgröße für einen Stand beträgt 1 Meter. **Bei unentschuldigtem fernbleiben wird zusätzlich eine Konventionalstrafe von 50,00 € fällig.**

5. Verkaufsregelung

Der Verkauf von Waren und Produkten an Besucher*innen ist innerhalb der gesamten Öffnungszeiten zulässig. Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist nicht gestattet. Es gelten die Sicherheitsregeln des Veranstalters für den Markt.

6. Standplatz und Zuteilung

Erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Aus zwingenden Gründen sind Änderungen jedoch auch nach erfolgter Standzuteilung möglich. Auf Grund von Hindernissen im Stand oder der Beschaffenheit der Ausstellungsumgebung können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

7. Werbung

Darf nur im Umfeld von max. 1 Meter vom gemieteten Stand für zulässige Angebote erfolgen. **Flugzettelwerbung vor und innerhalb des Marktgeländes ist verboten.** Werbung auf den Sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram wird von uns gerne geteilt, wenn diese mit einer Verlinkung auf unser Profil @emmendingerkuenstlermarkt erfolgt.

8. Versicherung

Der Veranstalter versichert die Veranstaltung gegen Haftpflicht.

9. Kosten

Das Standgeld pro Tag und Meter beträgt 12,50 €. Der/die Aussteller*in erhält eine Rechnung. Bei Bankeinzug gewährt der Veranstalter 3% Skonto. Der Veranstalter trägt die Kosten für die allgemeine Reinigung des Marktgeländes ohne Standplätze (s.u.). Kosten für Sonderanschlüsse und Dienstleistungen: Strom, Wasser trägt der/die Teilnehmer*in. Die Bereitstellungspauschale für eine 12 V Akkuleuchte beträgt 15,00 €. Die Leihgebühr für ein 3 X 3 Partyzelt beträgt 25,00 €. Alle Preise sind zzgl. MwSt.

10. Gesetzliche Vorschriften

Sind einzuhalten. Insbesondere Feuerschutz, Unfallverhütungs- und gewerbebehördliche Vorschriften sind zu beachten. **Der Stand muss die volle Anschrift des Anbieters tragen.** Es besteht Preisauszeichnungspflicht. Bestimmungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. Mutter-schutzgesetz sind einzuhalten. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Seinen Weisungen und denen seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

11. Haftung

Für Stand und Ware haftet jeder Anbieter selbst. Ebenso für Personen oder Sachschäden die durch ihn oder seine Gehilfen verursacht werden. **Eine Haftung des Veranstalters für Schäden am Ausstellungsgut ist ausgeschlossen.** Das Marktgelände wird nicht bewacht, und ist nicht abschließbar. Für den Schutz und Versicherung von Stand- und Ausstellungsgütern vor Diebstahl und Beschädigung durch Dritte muss der/die Anbieter*in grundsätzlich selbst Sorge tragen. Der/die Anbieter*in darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelnden Elektroanwendungen haftet der Nutzer.

12. Änderungen / Höhere Gewalt

Falls zwingende Gründe vorliegen, können sich Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen ändern oder die Veranstaltung abgesagt werden. Schadensersatzansprüche können nicht gestellt werden. Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Sturm, Hochwasser, Behördliche Anordnung z.B. Terrorgefährdung) oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Handhabung Standgebühr siehe Punkt 16.

13. Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt Donnerstags bis Sonntag ab 8.00 Uhr und muss um 11.00 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau ist an beiden Tagen ab 20.00 Uhr. **Kein Stand darf vor Ende der festgesetzten Abbauphase ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete zu zahlen. Nach Abbau des Standes muss die Reinigung der Standflächen sowie die Entsorgung des verursachten Mülls vom Aussteuer getragen werden.** Während des Aufbaus sind Fahrzeuge so zu parken, dass die Rettungsgasse für Einsatzfahrzeuge frei bleibt.

14. Nachtwache

Es gibt keine Nachtwache. Aussteller*innen haben die Möglichkeit an ihrem Stand zu übernachten. Dabei sind die Verkehrsregeln zu beachten. Der/die Aussteller*in kann auf eigene Verantwortung die die Waren im Stand lassen. Er/Sie trägt dafür selbst die Verantwortung. Die Haftung des Veranstalters gegen Diebstahl und Vandalismus ist ausgeschlossen.

15. Gerichtsstand

Ist (nach Scheitern aller gütlichen Einigungsversuche) für beide Teile Emmendingen. Jeder/ Jede Aussteller*in erkennt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung diese Teilnahmebedingung an.





aus dem Koffer
im Advent

Kunst aus dem Koffer im Advent 2024

Datum der Teilnahme: _____

Anmeldeunterlagen:

Bitte füllen Sie die Anmeldeunterlagen vollständig aus (gerne digital) und senden Sie diese per Mail an info@spielspirale.de zurück.

Vorname: _____

Unternehmen: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobil. Nr.: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Fax: _____

Facebook: _____

Instagram: _____

Angaben zum Markt:

Welche Produkte bieten Sie an: _____

(Bitte Bilder beifügen falls noch nicht vorhanden)

Reisegewerbeschein:

Nein

Ja (Kopie liegt bei)

Gewerbeanmeldung:

Nein

Ja (Kopie liegt bei)

Bitte nur bei der ersten Teilnahme beilegen

Standmaße/lfd. Meter:

Front: _____

220 V

Ich verwende:

Zelt

Anhänger

Meinen Stand betreue ich:

von Vorderseite

Tiefe: _____

380 V

Marktschirm

Individuell

von der Seite

Erklärung:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Teilnahmebedingungen von "Kunst aus dem Koffer im Advent" der Spielspirale gelesen habe und in allen Punkten anerkenne. Des Weiteren versichere ich, dass die Waren, die ich anbiete ausschließlich selbstgefertigte Erzeugnisse sind. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie zusammen mit der Rechnung nach Eingang Ihrer Anmeldung.

Die Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Ich gestatte hiermit der Fa. Spielspirale Günther Hoffmann e.K. in 79312 Emmendingen den Rechnungsbetrag für den **Kunst aus dem Koffer im Advent 2024** von meinem Bank-, Spaka- oder Postbankkonto abzubuchen. Die Vollmacht gilt einmalig für den angemeldeten Kunst aus dem Koffer Markt. Die Teilnahme wird mit Erhalt der Rechnung und Eingang des Standgeldes auf dem Veranstalterkonto bestätigt. Eine Teilnahme am Kunst aus dem Koffer Markt ist nur nach vorheriger Bezahlung des Standgeldes möglich. **Mangels Deckung entstandenen Rückbelastungen gehen zu Lasten des Ausstellers!**

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

